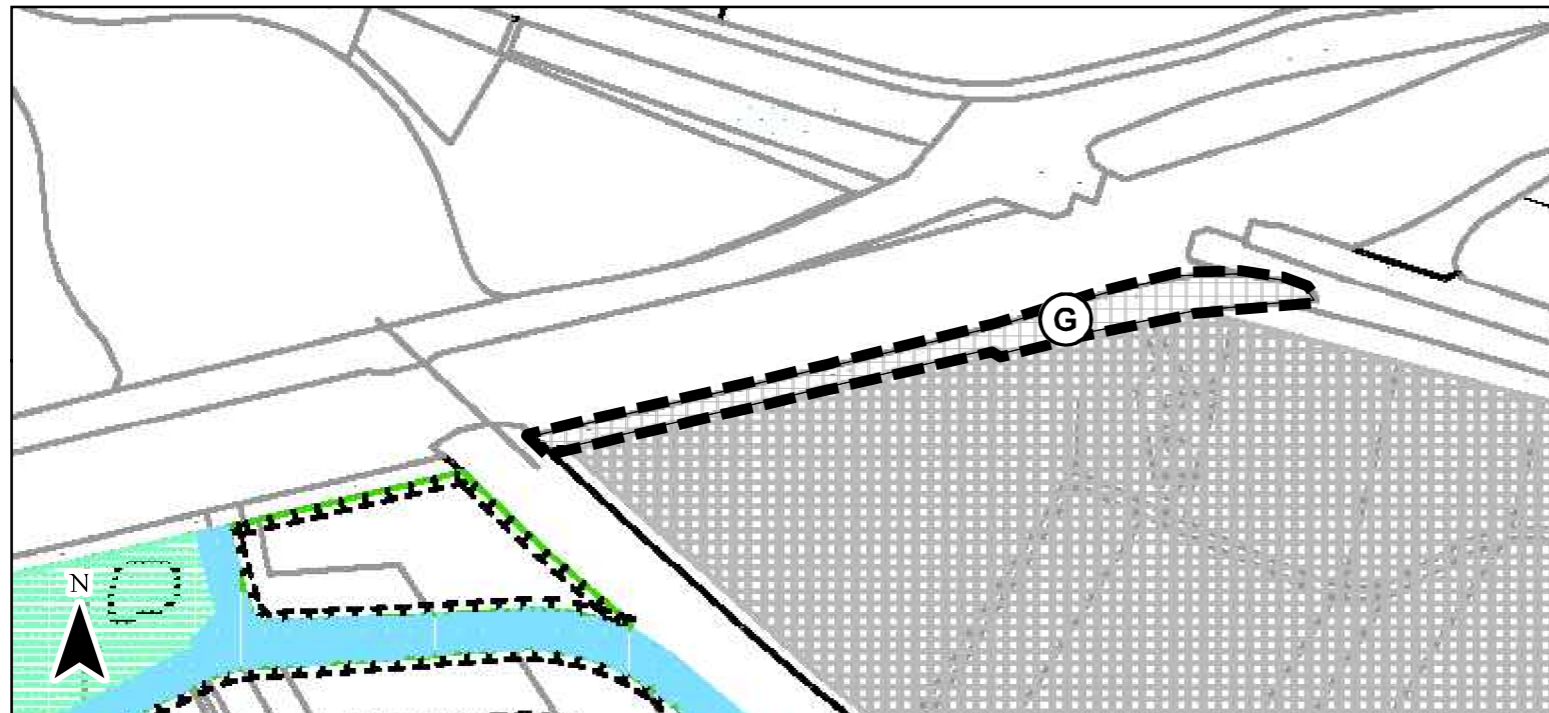


70. Änderung des Flächennutzungsplans





Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

nur für Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

Hinweis

Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990

 Gewerbliche Baufläche

 Änderungsbereich

**PRÄAMBEL**

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 6 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. SEPTEMBER 04 (BGBl. I S. 2414), ZULETZT GEÄNDERT AM 22. JULI 2011 (BGBl. I S. 1509) I.V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) VOM 17.12.2010 (NDS. GVBl. 2010 S. 76) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 17.11.2011 (NDS. GVBl. S. 422) HAT DER RAT DER STADT FRIESOYTHE DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 70, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG EINSCHLIESSLICH DES UMWELTBERICHTES BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

**VERFAHRENSVERMERKE**

**1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DIE 70. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH IM AMTSLATT FÜR ..... BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

**2. PLANUNTERLAGE**

KARTENGRUNDLAGE:  
(DARSTELLUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES)  
MASTAB 1: 10.000  
BLATT-NRN.:  
HERAUSGABEVERMERK:  
HERAUSGEGEBEN VOM: LGLN REGIONALDIREKTION OLDENBURG  
KATASTERAMT CLOPPENBURG

**3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:**

PROJEKTBEARBEITUNG:



DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH  
B.SC. M. ERHORN

**4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM ENTWURF DER 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM ..... IM AMTSLATT FÜR ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN, BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM ..... BIS ..... GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIESOYTHE, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

**5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM ..... BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

**6. GENEHMIGUNG**

DIE 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: ..... ) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH ..... KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN .....  
LANDKREIS CLOPPENBURG

(UNTERSCHRIFT)

**7. BEITRITTSBESCHLUSS**

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ: ..... ) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DIE 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN/ MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

**8. BEKANNTMACHUNG**

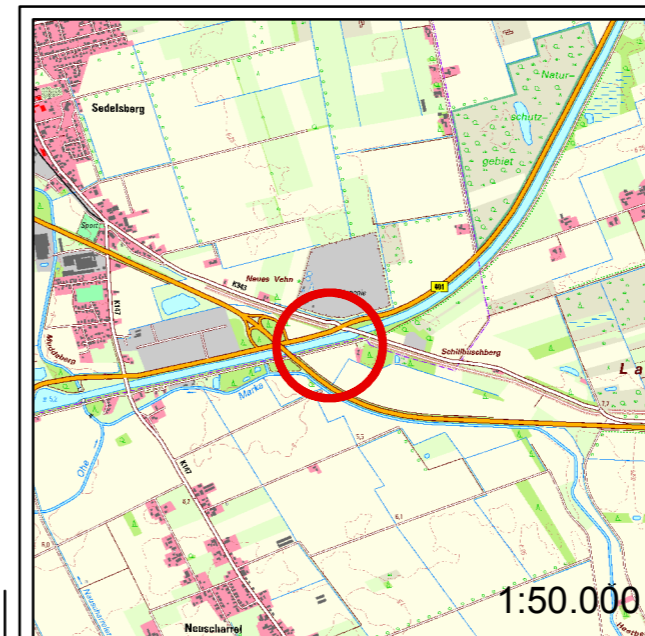
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM ..... IM ..... BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM ..... WIRKSAM GEWORDEN.

FRIESOYTHE, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

**9. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN**

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER



Stadt  
Friesoythe

70. Änderung des  
Flächennutzungsplans

Entwurf

Maßstab 1:5.000